

Prof. Dr. Uwe Holtz : 66 wichtige Begriffe zur Entwicklungspolitik

(aktualisiert am 10.4.2015; teilweise Überarbeitung erfolgte am 6.11.16)

URL: www.uwe-holtz.uni-bonn.de/virt.-apparat/entwicklungspolitik-66-begriffe-juli-2012/view

Anlässlich des Masterseminars „Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Entwicklungsländern – 50 Jahre BMZ“ am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn im Wintersemester 2011/12 erstellt¹ und seitdem periodisch aktualisiert.

Im Anhang befinden sich Schaubilder über die Öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) und die DAC-Liste der Entwicklungsländer.

1. **Agenda 21:** Eigtl. das, was im 21. Jh. getan werden soll und auf der „Tagesordnung“ zu stehen hat (lateinisch: agendum – „das in Gang zu Setzende“, „das zu Tuende“). Die Agenda 21 steht für das auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 verabschiedete umwelt- und entwicklungspolitische Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert und für das Konzept der > nachhaltigen Entwicklung. Zwanzig Jahre nach Rio hat die Rio+20-Konferenz Bilanz gezogen und sich auf die – unverbindliche – Abschlusserklärung „Die Zukunft, die wir wollen“ verständigt.
2. **AKP-Abkommen bzw. -Staaten:** Das zwischen der EU und Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifischen Raum im Jahre 2000 abgeschlossene und 2003 in Kraft getretene Cotonou-Partnerschaftsabkommen hat eine Laufzeit von zwanzig Jahren. Das Besondere an dem auf Partnerschaft angelegten Abkommen ist die Verbindung von > Armutsbekämpfung und > Entwicklungszusammenarbeit mit Handels- und Wirtschaftsfragen sowie die politische Dimension. Zentrale Ziele der EU-AKP-Zusammenarbeit sind – auch in Übereinstimmung mit den > Millenniumsentwicklungszielen – die Eindämmung und schließlich Beseitigung der > Armut sowie die Ausrichtung an und die Förderung einer > nachhaltigen Entwicklung und die schrittweise Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft.

Ankerländer > Entwicklungsländer

3. **Armut/sbekämpfung:** Absolute Armut beginnt, wo das physische Existenzminimum nicht mehr gesichert ist. Relative Armut wird hingegen in Bezug auf das Wohlstandsgefälle einer Gesellschaft definiert. Laut Definition der Weltbank leben Menschen unterhalb der internationalen absoluten Armutsgrenze, wenn ihnen weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag an Kaufkraft zur Verfügung steht. Armut bedeutet aber nicht nur geringes Einkommen, sondern auch geringe Beteiligungsmöglichkeiten am wirtschaftlichen und politischen Leben, Gefährdung durch Risiken, Missachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie fehlender Zugang zu Ressourcen. Armutsbekämpfung ist mittlerweile zu einem die gesamte Entwicklungspolitik überwölbenden Ziel avanciert und zu einer entwicklungspolitischen Kernaufgabe geworden – national wie international, staatlich wie nichtstaatlich. > Entwicklung > Entwicklungszusammenarbeit > Millenniumsentwicklungsziele
4. **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages/AwZ:** Der AwZ (seinerzeit „Ausschuss für Entwicklungshilfe“) wurde als parlamentarisches Pendant zum 1961 gegründeten > BMZ geschaffen; die eigentliche Konstituierung erfolgte am 1. Februar 1962. Die meisten der vom Bundestag verabschiedeten entwicklungspolitisch relevanten Entscheidungen beruhen auf Beschlussempfehlungen des AwZ, der die > Entwicklungspolitik und die > Entwicklungszusammenarbeit entsprechend seinen politischen Funktionen mitgestaltet. Sie liegen neben einer indirekten Einflussmöglichkeit auf den Haushalt (hier ist der Haushaltsausschuss federführend und der AwZ nur zu gutachterlichen Stellungnahmen befugt) vor allem in der Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive, der Diskussionsfunktion (über Konzepte und Programme), der Anregungsfunktion (für eine bessere Entwicklungspolitik) und der entscheidungsvorbereitenden Funktion (Beschlussempfehlungen für das Plenum).
5. **Bilaterale Zusammenarbeit:** Die direkte > Entwicklungszusammenarbeit zwischen einem > „Geberland“ und einem > Entwicklungs- bzw. > Partnerland. > Multilaterale Zusammenarbeit
6. **BMZ/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (bis Januar 1993 ohne den Zusatz „und Entwicklung“). Kurzform: Entwicklungs(hilfe)ministerium. Das 1961 maßgeblich auf Drängen des Deutschen Bundestages und des ersten Ministers Walter Scheel geschaffene Ministerium ist

¹ Auf der Grundlage von Uwe Holtz: Entwicklungspolitisches Glossar, vollst. überarb. Aufl., Bonn 2009, in: www.uwe-holtz.uni-bonn.de/virt.-apparat/EP_Glossar.pdf/view (letzte Aktualisierung: 4.1.2011 - dort auch Literaturangaben).

für die deutsche > Entwicklungspolitik und > Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich. Auch nach dem 1999 erfolgten Umzug von Teilen der Bundesregierung nach Berlin befindet sich der 1. Dienstsitz des BMZ in Bonn, wo das Ministerium über 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt; am 2. Dienstsitz in Berlin sind 186 beschäftigt (Stand: 1.3.2014). Das BMZ plant und steuert die Entwicklungspolitik der Bundesregierung und ist gleichzeitig für deren Umsetzung zuständig. Vier Arbeitsgrundlagen braucht und braucht das BMZ: (institutionelle) Kompetenzen, Sachverstand, Konzepte und Geld (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen). Hinter der Gründung des BMZ stand der politische Wille, diesen Bereich der äußeren Politik deutlich hervorzuheben und gleichzeitig einer Zersplitterung der Kompetenzen innerhalb der Bundesregierung entgegenzuwirken; aber obwohl das BMZ im Laufe seiner fünfzigjährigen Geschichte immer mehr Kompetenzen erhalten hat, ressortieren wichtige Bereiche, wie die > Humanitäre Hilfe, in anderen Ressorts. Parlamentarisches Pendant des BMZ im Deutschen Bundestag ist der > Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

2011 hatte das BMZ in seinem Konzept für eine „neue deutsche Entwicklungspolitik“ sieben Kriterien zukunftsfähiger Entwicklung als wichtig hervorgehoben: Innovationsbereitschaft und Innovationskompetenz; Bildungsorientierung; Eigenverantwortung [> Ownership]; > Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und > Demokratie; Gute Regierungsführung [> Good Governance]; Marktorientierung und Unternehmertum; Klimaschutz, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien.

Nach einem längeren Dialogprozess, an dem sich Expertinnen und Experten aus Politik, Zivilgesellschaft inklusive Kirchen und Stiftungen, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben, stellte das BMZ im November 2014 ihre „Zukunftscharta“ vor. Weil Entwicklungspolitik zu Hause beginnt und der > nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist, die den gesamten Globus umfasst, wurde laut Entwicklungsminister Gerd Müller die Zukunftscharta unter das Motto „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ gestellt. Mit der Charta soll auch die Umsetzung der international angestrebten Ziele für nachhaltige Entwicklung (> Post-2015-Entwicklungsagenda) in Deutschland und durch deutsche Akteure vorangetrieben werden. Die acht inhaltlichen Handlungsfelder der Charta lauten: 1. Ein Leben in Würde weltweit sichern; 2. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen; 3. Wirtschaftswachstum mit Nachhaltigkeit und menschenwürdiger Beschäftigung verbinden; 4. Menschenrechte und gute Regierungsführung fordern und fördern; 5. Frieden schaffen, menschliche Sicherheit stärken; 6. Kulturelle und religiöse Vielfalt respektieren und schützen (*sic!*); 7. Innovationen, Technologien und Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen; 8. Die neue globale Partnerschaft und Multi-Akteurs-Partnerschaften für die Umsetzung entwickeln.

> 0,7-Prozent-Ziel > CPA/Länderprogrammierbare Hilfe

Entwicklungsminister ist seit Dezember 2013 Gerd Müller (CSU). Vorgänger/innen waren: Dirk Niebel/FDP (10.2009-12.2013), Heidemarie Wiecek-Zeul/SPD (10.1998 - 10.2009), Carl-Dieter Spranger/CSU (1.1991 - 10.1998), Jürgen Warnke/CSU (4.1989 - 1.1991), Hans Klein/CSU (3.1987 - 4.1989), Jürgen Warnke/CSU (10.1982 - 3.1987), Rainer Offergeld/SPD (2.1978 - 10.1982), Marie Schlei/SPD (12.1976 - 2.1978), Egon Bahr/SPD (7.1974 - 12.1976), Erhard Eppler/SPD (10.1968 - 7.1974), Hans-Jürgen Wischniewski/SPD (12.1966 - 10.1968), Werner Dollinger/CSU (10.1966 - 12.1966), Walter Scheel/FDP (11.1961 - 10.1966).

BRICS > Entwicklungsländer

7. **Budgethilfe:** Bei der allgemeinen Budgethilfe leisten > „Geber“ im Rahmen ihrer > Entwicklungszusammenarbeit einen direkten Beitrag in den Haushalt des > Partnerlandes. Bei der sektoralen Budgethilfe müssen die Beiträge, die in den Haushalt gezahlt werden, für vorher vereinbarte Sektorprogramme verwendet werden, beispielsweise für die Bereiche Wasser oder Grundbildung. Die Budgethilfe bietet die Chance, den Dialog mit der entsprechenden Regierung zu verbessern, die Kapazitäten und Mitwirkungsprozesse der nationalen Institutionen einschl. der Parlamente zu stärken und auch zu einer besseren Abstimmung der verschiedenen Geber untereinander beizutragen. > Personelle Zusammenarbeit > Projekthilfe > Programmhilfe

Capacity Building/Development > Technische Zusammenarbeit

8. **Corporate Social Responsibility/CSR:** Unternehmerische gesellschaftliche Verantwortung – Verantwortung für Gesellschaft, Mitarbeiter, Wirtschaft und Umwelt, zu der sich viele, besonders global agierende

Unternehmen verpflichtet haben und dabei eine sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung anstreben. > Handel

9. **CPA/Country Programmable Aid:** Bei der länderprogrammierbare Hilfe handelt es sich um jene > ODA, die tatsächlich zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Programme in den > Partnerländern zur Verfügung steht. Gemäß OECD bezeichnet CPA die Brutto-ODA abzüglich der Schuldenerlasse, der humanitären Hilfe, der Verwaltungskosten, der Kosten für Asylbewerber, der ODA, die nicht von den Hauptentwicklungsinstitutionen geleistet wird, der kalkulatorischen Studienplatzkosten von Studierenden aus Entwicklungsländern und einiger kleinerer Posten. Im Jahre 2009 belief sich der CPA-Anteil an der deutschen > bilateralen ODA auf 55,9%.
10. **DAC/Development Assistance Committee – Entwicklungsausschuss:** Beim DAC – Forum, Denktank und Impulsgeber – handelt es sich um den Entwicklungsausschuss der OECD, dem 29 > Industrieländer bzw. > „Geber“ angehören. Von Bedeutung sind die jährlichen, vom DAC-Vorsitzenden publizierten Berichte zur Entwicklungszusammenarbeit (Development Co-operation Report), die neben jeweils spezifischen Schwerpunktthemen immer auch die Entwicklungshilfeleistungen und Politiken der Industrieländer erfassen und analysieren sowie umfangreiches statistisches Material enthalten. Außerdem gehört auch die regelmäßige Bewertung der Entwicklungspolitik seiner Mitglieder durch sog. Peer Reviews zu seinen Aufgaben wie auch die Erarbeitung von entwicklungspolitischen Strategien, Konzeptionen und Leitlinien. Zudem erstellt er seit 1962 auch die DAC-Liste der > Entwicklungsländer. (s. die aktuelle Liste im Anhang)

DEG > Kreditanstalt für Wiederaufbau

11. **Demokratie:** Gemäß der berühmten Aussage des US-amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln von 1863 ist die Demokratie „die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk“. Die UN-Generalversammlung bezeichnete Demokratie als universellen Wert und erklärte 2007 auf Anregung der Inter-Parlamentarischen Union den 15. September zum „Internationalen Tag der Demokratie“. Auch wenn es keinen automatischen Zusammenhang zwischen Demokratie und Entwicklung gibt, so sind Demokratie und > Good Governance die besten Voraussetzungen, aber noch keine Garantie für eine „gute“ > Entwicklung. Demokratie kennt verschiedene Ausformungen unterschiedlicher Qualität und auch Deformationen. Reduziert man sie auf das Wesentliche, dann lassen sich drei Kernelemente in einer Art Demokratie-Dreieck festhalten: 1. Freie, faire und regelmäßige Wahlen mit der Möglichkeit, einen Regierungswechsel herbeizuführen (was freie Medien, das Recht auf Opposition und unterschiedliche Parteien voraussetzt); 2. Gewaltenteilung und die Bindung der Gewalten an die verfassungsmäßige Ordnung sowie an Gesetz und Recht („rule of law“ – Herrschaft des Rechts; Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit); 3. Achtung und Verwirklichung der unveräußerlichen > Menschenrechte und der politischen, bürgerlichen Freiheiten sowie die Wahrung von Minderheitenrechten.
- Schlüsselinstitution bzw. Herz der Demokratie ist das Parlament mit seinen *idealiter* sechs Aufgaben und Kernkompetenzen in folgenden Bereichen: Gesetzgebung, Budgetrecht inklusive der Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben, Kontrolle der Regierung und Verwaltung, Wahlfunktion/Herrschaftsbestellung, außenpolitische Mitwirkung, Repräsentations- und Diskursfunktion (parlamentarisches Hexagon, U.H.). Bei der Unterstützung von Demokratisierungsprozessen hat die Entwicklungspolitik zu beachten: Ob Verhältnis- oder Mehrheitswahlrecht, präsidentielle oder parlamentarische Demokratie, repräsentative oder direkte Demokratie, Ein- oder Zweikammersystem – jedes Land muss seine eigene Demokratieform finden. Der Unterstützung von außen kommt vor allem eine Hebammenfunktion zu, wobei gilt: je größer die interne „Nachfrage“ nach Demokratie und Menschenrechten, desto höher die Erfolgsquote.
12. **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit/GIZ:** Mit Beginn des Jahres 2011 wurden die drei staatlichen > Durchführungsorganisationen der deutschen > Technischen Zusammenarbeit, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit/GTZ, der Deutsche Entwicklungsdienst/DED sowie die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH/InWEnt, miteinander verschmolzen. Nach dem Willen des > BMZ und der Bundesregierung soll Deutschlands Technische Zusammenarbeit durch die Fusion der drei Organisationen schlagkräftiger und effizienter werden. Außerdem will die Bundesregierung ihre politische Gestaltungsfähigkeit stärken, einen kohärenten und sichtbaren Außenauftritt der deutschen > Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen und Deutschland als innovativen Motor und > Partner der

internationalen > Entwicklungspolitik etablieren. Die GIZ, mit Hauptsitz in Bonn und Eschborn, arbeitet im Auftrag der Bundesregierung sowie anderer öffentlicher und privater Auftraggeber. Dazu zählen auch Regierungen anderer Länder, internationale Organisationen und die Privatwirtschaft. Weltweit ist sie zudem in der internationalen Bildungsarbeit aktiv. Die GIZ ist in vielen Arbeitsfeldern aktiv: Die Bandbreite reicht von Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung über den Aufbau von Staat und Demokratie, die Förderung von Frieden, Sicherheit, Wiederaufbau sowie ziviler Konfliktbearbeitung, die Sicherung von Ernährung, Gesundheit und Grundbildung bis hin zu Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz.

Deutscher Entwicklungsdienst/DED > Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit/GIZ

13. **Do no harm-Prinzip:** Durch die Anwendung des Do no harm-Prinzips („richte keinen Schaden an“) sollen ungewollte, negative, schädliche Wirkungen entwicklungspolitischer Maßnahmen vermieden werden.
14. **EINE Welt:** Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes wurde die Gliederung der Welt in drei Welten (Erste, Zweite und Dritte Welt) brüchig. Im Zeitalter der > Globalisierung rückt die Welt zusammen. Es wird zunehmend deutlich, dass sich die > Probleme der Welt, wie z. B. der > Klimawandel und große Finanzkrisen, nicht mehr regional abgrenzen lassen, sondern die EINE Welt tangieren. Auch die Folgen von > Armut und Hunger in Entwicklungsländern sind bspw. in Form von Migration in anderen Ländern und Kontinenten zu spüren. In Kategorien der EINEN Welt zu denken („global denken“), bedeutet, global, regional, national und lokal zu handeln. Mit dem Verweis auf die Gemeinsamkeit der > Interessen *aller* Teile der Welt, auf globale Bedürfnisse und universale Anstrengungen hatte der Brandt-Bericht von 1980 bereits das Konzept von der EINEN Welt anklingen lassen. Heute sind die Millenniumserklärung und die > Millenniumsentwicklungsziele wichtige Bausteine eines globalen Gemeinwillens und Ausdruck des Eine Welt-Denkens. > BMZ

Empfänger/länder > Geber

15. **Empowerment:** Stärkung von Macht und Einfluss [in vielen deutschsprachigen Dokumenten wird der englische Begriff beibehalten; oft werden auch nicht-adäquate Übersetzungen wie „Ermächtigung“, „Stärkung der Rolle“ oder „Teilhabe“ benutzt]. Ein Prozess, in dessen Verlauf sich eine Person oder eine gesellschaftliche Gruppe Zugang zu Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten verschafft bzw. diese erhält und sich Fähigkeiten aneignet, die sie in den Stand versetzt, ihr eigenes Leben und die Gemeinschaft, in der sie lebt, in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht aktiv mitzugestalten. In der Entwicklungspolitik stellt v. a. die Stärkung von Macht und Einfluss der Frauen eine besondere Herausforderung dar.
16. **Entwicklung:** Auch wenn es keine allgemein gültige Definition von Entwicklung gibt, dürfte die Erkenntnis weitgehend akzeptiert sein, dass Entwicklung ein mehrdimensionaler, komplizierter, langwieriger, sozio-ökonomischer Prozess ist, der auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen abzielt, Freiheit von Not und Furcht für alle anstrebt, Frieden und Sicherheit garantiert und spätestens seit Rio 1992 einer > nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung sowie der Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften und der > Einen Welt verpflichtet ist. Entwicklung bedeutet immer, etwas von dem, was an Fähigkeiten und Potenzial jedem Menschen und Volk Eigen ist, zur Entfaltung, zur „Ent-Wicklung“ zu bringen. Insofern kommt der Hilfe von außen vor allem eine Hebammenfunktion zu. Sie ist, um eine alte Erkenntnis aufzugreifen, > Hilfe zur Selbsthilfe. Entwicklung umfasst zumindest folgende Dimensionen: Politik (> Demokratie, > Menschenrechte und > Good Governance), Wirtschaft (Produktivitätssteigerungen, Arbeitsplätze schaffendes und Armut beseitigendes Wirtschaftswachstum, Unternehmen, die ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen), Soziales (soziale Gerechtigkeit, soziale Grunddienste), Umwelt (ökologische Nachhaltigkeit) und > Kultur (kulturbewusste Entwicklung, die kulturelle Entfaltung ermöglicht und für den Wandel offen ist). Entwicklung braucht „gute“ nationale, regionale und internationale Rahmenbedingungen, deren Ordnungspolitik sich an menschenrechtsrespektierenden, demokratischen politischen Systemen und an einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft orientiert. > Entwicklungspolitik und > Entwicklungszusammenarbeit wollen zur Entwicklung in den > Entwicklungsländern beitragen.
Eine überzeugende, von Persönlichkeiten des Südens gegebene Definition findet sich in dem unter Leitung von Julius Nyerere erstellten Bericht der „Südkommission“ von 1990, wo es heißt: „Nach unserer Auffas-

sung ist Entwicklung ein Prozess, der es den Menschen ermöglicht, ihre Fähigkeiten zu entfalten, Selbstvertrauen zu gewinnen und ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen. Entwicklung ist ein Prozess, der die Menschen von der Angst vor Armut und Ausbeutung befreit. Sie ist der Ausweg aus politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unterdrückung.“

Entwicklung (und Wohlstand) zu messen, ist ein schwieriges Unterfangen. Die Wissenschaft hat dazu eine Reihe von Indizes vorgeschlagen, wie z. B. den „Quality of Life Index“. Die Weltbank orientiert sich am Pro-Kopf-Einkommen. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) benutzt seit 1990 in ihren Berichten über die menschliche Entwicklung ein Drei-Indikatorenmodell. Dieser „Index für menschliche Entwicklung“ (Human Development Index/HDI) dient als kombinierter Indikator für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes und gibt über drei grundlegende Dimensionen der menschlichen Entwicklung mit entsprechenden Indikatoren Auskunft: Gesundheit (Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt), Bildung (durchschnittliche und voraussichtliche Schulbesuchsdauer) und Lebensstandard (reale Kaufkraft des Pro-Kopf-Einkommens). Gemäß dem HDI werden die untersuchten Länder in vier Klassen eingeteilt: Länder mit „sehr hoher menschlicher Entwicklung“, mit „hoher menschlicher Entwicklung“, mit „mittlerer menschlicher Entwicklung“ und Länder mit einer „niedrigen menschlichen Entwicklung“. UNDP hat zwischenzeitlich weitere Indizes eingeführt, wie den Index für geschlechtsspezifische Ungleichheit und den Index für mehrdimensionale > Armut. > Theorien > Werte

Entwicklungshelfer > Experten

Entwicklungshilfe > Entwicklungszusammenarbeit (s. auch die Tabellen und Grafiken im Anhang)

Entwicklungsindikatoren > Entwicklung

17. **Entwicklungsländer/EL:** Die gängige, aus pragmatischen Gründen auch weiterhin benutzte Unterscheidung in Entwicklungsländer (auch: > Partnerländer) und > Industrieländer stellt nur eine grobe Klassifizierung dar. Es gibt Gründe, alle Länder der Welt als „Entwicklungsländer“ zu bezeichnen, weil sie sich bspw. hinsichtlich des Schutzes der natürlichen Ressourcen auf dem Wege einer besseren > Entwicklung befinden (sollten). Wenn im Allgemeinen von Entwicklungsländern gesprochen wird, sind meist die ärmsten („am wenigsten entwickelten Länder“) oder ärmeren Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie nach der > DAC-Definition auch in Europa (wie Albanien oder Moldavien) gemeint. Davon unterschieden werden „Schwellenländer“, wie Brasilien, Mexiko, Indien, Indonesien und Südafrika, die vom > BMZ und der Bundesregierung neuerdings als „globale Entwicklungspartner“ (GEP) (früher „Ankerländer“) bezeichnet werden; China nimmt als aufstrebende (Wirtschafts-)Macht eine Sonderrolle ein. Im Rahmen von strategischen Partnerschaften will das BMZ mit diesen Ländern verstärkt in Dialoge über globale Entwicklungsfragen zum gegenseitigen > Interesse eintreten; lt. > BMZ lassen sich nur gemeinsam mit ihnen Antworten auf zentrale Fragen wie globaler Umwelt- und Klimaschutz, Frieden und Sicherheit sowie Beseitigung extremer Armut finden. Das Auswärtige Amt spricht von „neuen Gestaltungsmächten“, zu denen auch die sog. BRICS-Staaten gehören (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika). (s. im Anhang die DAC-Liste der Entwicklungsländer)
18. **Entwicklungspolitik:** Die klassische Entwicklungspolitik, die Entwicklungspolitik im engeren Sinne, meint die vor allem von > Industrieländern auf der Ebene politischer Handlungen zugunsten der > Entwicklungsländer betriebene öffentliche Entwicklungshilfe („Official Development Assistance“/ > ODA“). Oft wird > ‚Entwicklungshilfe‘ durch den neutraleren und auf Partnerschaft abzielenden Begriff der > ‚Entwicklungszusammenarbeit‘ (EZ) ersetzt. (Bisweilen wird unter Entwicklungspolitik allerdings auch die auf Entwicklung zielende Politik eines Entwicklungslandes verstanden, was aber eher missverständlich ist.) Entwicklungspolitik will in den Entwicklungs- und Transformationsländern zur Überwindung von Entwicklungsengpässen, zur Befriedigung von Grundbedürfnissen und zu einer > nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung beitragen und die Selbsthilfekapazitäten in den > Partnerländern stärken, damit diese auch die > Globalisierung zu ihrem Vorteil nutzen können. Was die über einen längeren Zeitraum betrachtete Bilanz der Entwicklungspolitik i. e. S. angeht, so lässt sich *grosso modo* folgendes Fazit ziehen: Es gibt viele Erfolge, aber auch Halberfolge und Misserfolge, Licht- und Schattenseiten. Das meiste funktioniert und funktioniert gut bis leidlich, aber vieles kann verbessert werden. Worin liegt die Bedeutung der Entwicklungspolitik/Entwicklungszusammenarbeit? Sie kann – richtig und noch wirksamer als bisher eingesetzt –

Notsituationen entschärfen helfen und sinnvolle Beiträge zur Erreichung der MEZ und der Millenniumserklärung leisten. Sie kann als Leichtgewicht im gesamten Entwicklungsprozess nur Anstoßwirkungen und Anreize für eine Verbesserung der Lage der Menschen in den Entwicklungsländern liefern, subsidiär und komplementär zu Eigenanstrengungen sein und als Katalysator für Problemlösungen dienen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Das > BMZ will in fünf Schlüsselbereichen die Weichen für eine zukunftsfähige > Entwicklung stellen: (i) den Chancenkontinent Afrika stärken; (ii) mit zukunftsfähiger Energie die Ursachen der Armut angehen; (iii) Klimaschutz – Innovationspotenziale Deutschlands nutzen; (iv) sich in fragilen Ländern im Sinne einer Friedensinvestition engagieren; (v) Innovationskompetenzen von Verantwortungseliten fördern.

Unter der Entwicklungspolitik im weiteren Sinne versteht man alle von Industrieländern ins Werk gesetzten politischen Handlungen, die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben, also auch z. B. die Außenwirtschafts- und Finanzpolitik, die Rüstungsexport- und die Agrarpolitik. Auch wenn die Entwicklungspolitik i. e. S. nur relativ bescheidene Beiträge zur Entwicklung eines Landes leisten kann und die jeweiligen Eigenanstrengungen relevanter sind, so vermag die Entwicklungspolitik i. w. S. zu einem die Entwicklung förderlichen internationalen Umfeld beizutragen. Hier fällt die Bilanz eher negativ aus.

19. **Entwicklungszusammenarbeit/EZ:** Schon seit Jahren wird auch in der regierungsamtlichen Terminologie der Begriff „Entwicklungshilfe“ oft durch den der „Entwicklungszusammenarbeit“ ersetzt, weil er das Paternalistische abstreift und eine Partnerschaft „auf Augenhöhe“ anstrebt. Die EZ will Beiträge zur > Entwicklung, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur Bewältigung von > Problemen, insbesondere zur > Armutsbekämpfung und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen ökologische und wirtschaftliche Stresssituationen und Schocks (> Resilienz), in den > Entwicklungsländern leisten. Sie wird im Wesentlichen als > Projekt-, > Programm- und > Budgethilfe betrieben und auch im Rahmen der > humanitären Hilfe und Schuldenerleichterung eingesetzt. Im internationalen Rahmen wird die staatliche EZ als > ODA bezeichnet und gilt als Sammelbegriff für zinsgünstige Kredite („soft loans“) und Zuschüsse/Geschenke („grants“) von Industriestaaten bzw. > „Geben“ an Entwicklungsländer (> bilateral Zusammenarbeit) und internationale Entwicklungsinstitutionen (> multilaterale Zusammenarbeit). Die EZ kann nur relativ bescheidene Beiträge zur Entwicklung eines Landes leisten; wichtiger sind die jeweiligen Eigenanstrengungen und ein die Entwicklung förderliches internationales Umfeld. > Entwicklungspolitik > Finanzielle Zusammenarbeit > Nichtregierungsorganisationen > Technische Zusammenarbeit
20. **Ergebnisorientierte (bzw. Ergebnisbasierte) Finanzierung / Results-Based Financing/RBF:** Ein Instrument der > Entwicklungszusammenarbeit und des ergebnisorientierten Managements im Sinne der > Paris-Erklärung, das die Erbringung von Leistungen an vorher vereinbarte Ergebnisse bindet, bspw. im Gesundheits- und Bildungsbereich des betreffenden Entwicklungslandes – also eine Art Belohnung / Honorierung für erbrachte Leistungsnachweise. Verschiedene RBF-Modalitäten lassen sich unterscheiden, wie z. B. die > Budgethilfe oder auch die Auszahlung nach Erreichen der vereinbarten Resultate (Cash on Delivery/CoD).
21. **Evaluierung/Evaluation:** Bewertung, Beurteilung und Überprüfung der > Entwicklungszusammenarbeit und ihrer Maßnahmen. Ziel ist es, aus Fehlern der EZ zu lernen und insofern ihre Qualität zu erhöhen und zugleich Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit abzulegen.
22. **Experten:** Entsandte Fachkräfte, die in Projekten und als Berater eingesetzt werden. Sie sind z. B. bei der > Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit oder bei Consultingfirmen beschäftigt. Die etwas weiter entwickelten Länder nehmen auch selbst Fachkräfte unter Vertrag; sie sind damit arbeits- und tarifrechtlich in die Gastländer integriert („integrierte Experten“). Von den entsandten Fachkräften sind „Entwicklungshelfer“ zu unterscheiden, die ohne Erwerbsabsicht in Entwicklungsländern Dienst leisten.
23. **Finanzielle Zusammenarbeit/FZ:** Die FZ soll vor allem dazu beitragen, das Produktionspotential durch die Bereitstellung von Kapital besser nutzbar zu machen bzw. zu erhöhen. Die FZ ist dem Volumen nach das bedeutendste Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor der > Technischen Zusammenarbeit; sie wird im Wesentlichen von der Entwicklungsbank der > Kreditanstalt für Wiederaufbau durchgeführt. Bei der FZ stehen zinsgünstige, langfristige Kredite und seit 1978 auch Zuschüsse für die ärmsten Entwicklungsländer zur Verfügung: für Einzelprojekte, Sektorprogramme, Waren- und Strukturhilfen, zur Refinanzierung von Entwicklungsbanken oder ähnlicher Einrichtungen sowie zur Finanzierung der

Einfuhr lebenswichtiger ziviler Güter. > Personelle Zusammenarbeit > Schulden > Technische Zusammenarbeit

24. **Frieden:** Ein Zustand, in dem die Abwesenheit von Krieg und gewaltsamer Konfliktaustragung herrscht. Gewalt, Krieg und Armut bedingen sich häufig gegenseitig. Darum gilt Friedenspolitik als wichtiger Bestandteil von Entwicklungspolitik. Die globale Herausforderung von Frieden und Entwicklung erfordert ein kohärentes Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Rahmen des Leitbildes einer global > nachhaltigen Entwicklung und größere Anstrengungen, um zur > menschlichen Sicherheit beizutragen.
25. **Geber(länder):** Die Bezeichnung für Geber (Länder, Institutionen etc.), die > ODA-Mittel an Entwicklungsländer („Empfängerländer“ – so die nicht gerade partnerschaftliche Bezeichnung für „Nehmer“) bzw. Organisationen der > EZ vergeben. Zu den Geberländern gehören die Mitglieder des Entwicklungsausschusses (> DAC) der OECD; auch die Europäische Kommission ist Mitglied dieses Ausschusses. Zu den „neuen“ Geberländern zählen außerdem Saudi-Arabien und ein Teil der Golfstaaten, einzelne Schwellenländer, wie Brasilien, China, Indien und die Türkei, die z. T. selbst noch ODA-Empfänger sind.
26. **Gender:** Vom biologischen Geschlecht („sex“) ist das soziale Geschlecht („gender“) zu unterscheiden, das mit gesellschaftlich geprägten und individuell erlernten Geschlechterrollen einher geht. Diese Geschlechterrollen werden durch die soziale, politische, kulturelle und wirtschaftliche Organisation einer Gesellschaft und durch rechtliche und ethisch-religiöse Normen und Werte bestimmt. Frauen und Männer leben oft in ungleichen Machtverhältnissen - von daher auch die entwicklungspolitische Forderung nach > „empowerment“ der Frauen, die mittlerweile viele > Geber aufgegriffen haben. „Gender Mainstreaming“ bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in einzelne Politikbereiche und in die Gesamtpolitik aufzunehmen.

GIZ > Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

27. **Global Governance:** Gestaltung globaler Rahmenbedingungen bzw. globale Politikgestaltung und Welt(ordnungs)politik, die die Beziehungen zwischen Staaten, Bürgern, Gesellschaft und Märkten im internationalen Kontext definiert, konstituiert und vermittelt. Global Governance zielt auf die Entwicklung eines Institutionen- und Regelsystems und neuer Mechanismen internationaler Kooperation, die die kontinuierliche Problembearbeitung globaler Herausforderungen und grenzüberschreitender Phänomene erlauben.

Globale Entwicklungspartner (GEP) > Entwicklungsländer

28. **Globalisierung:** Die den gesamten Globus umspannende Verflechtung des wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Geschehens mit einer Tendenz zur Intensivierung und Beschleunigung der entsprechenden Vorgänge. Unter den Bedingungen der Globalisierung kommt der > Entwicklungspolitik eine wichtige, aber nicht zu überschätzende Rolle zu. Die Herausforderung besteht darin, Globalisierung mit > nachhaltiger Entwicklung zu versöhnen und zu einer gerechten, humanen Globalisierung beizutragen.
29. **Good Governance:** Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln (einschl. einer verantwortungsvollen Mittelbewirtschaftung), das > Industrieländer und große internationale Entwicklungsorganisationen von den > Entwicklungsländern fordern (*und für sich selbst gelten lassen müssen*). Die oft anzutreffende Übersetzung "gute Regierungsführung" ist unzureichend und greift – wenn es um die staatliche Ebene geht – zu kurz: Eine gute 'Regierung' ohne fähige Verwaltungsinstitutionen auf allen Ebenen vermag nicht Vieles im positiven Sinne zu bewirken, noch nicht einmal bei der Durchführung von Gesetzen. Deshalb trifft die im Französischen anzutreffende Übersetzung "la bonne gestion des affaires publiques" (wörtlich: gutes Management der staatlichen Angelegenheiten) besser das Gemeinte als „gute Regierungsführung“; in diesem Sinne wird etwa bei Übersetzungen der EU von guter bzw. verantwortungsvoller Staatsführung gesprochen.
- Governance ist mehr als Government; es bedeutet Regierung und Regieren und umfasst das Steuerungs-, Regelungs- und Durchführungssystem politisch-gesellschaftlicher Einheiten einschl. der Verwaltungsebene/n und ist nicht nur auf die innerstaatlichen Verhältnisse, sondern auch auf die internationale Ebene zu beziehen.

GTZ/Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit: Seit 2011 in der > Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit/GIZ aufgegangen

30. **Handel:** In vielen Bereichen des Handels werden viele Entwicklungsländer immer noch benachteiligt. Aufgrund von Protektionismus, nicht-tarifären Handelshemmnissen und anderen Benachteiligungen werden v. a. schwache Entwicklungsländer daran gehindert, durch Exporte Devisen zu erwirtschaften und von der Erkenntnis zu profitieren, dass Handel besser als Hilfe ist – bzw. dass Einnahmen, die durch den Außenhandel erwirtschaftet werden können, eine selbstbestimmtere Politik im Sinne von > Ownership ermöglichen. Zudem hat die Liberalisierung der Weltmärkte bspw. im Agrarbereich durch Agrar-Dumping (so durch die EU), die Produktion von Agrartreibstoffen und die Spekulation auf Nahrungsmittel oft zu einer Verschlechterung der Ernährungslage und Lebensbedingungen vieler Menschen in Entwicklungsländern geführt. Ein offenes, faires Handelssystem ist ein wesentlicher Bestandteil einer weltweiten Partnerschaft, dem achten Ziel der > Millenniumsentwicklungsziele.
31. **Hilfe zur Selbsthilfe:** Bezeichnet das Prinzip, das Maßnahmen zugrunde liegt, die die unter Not oder anderen Engpässen leidenden Menschen, Gruppen oder Institutionen dazu befähigen, sich selbst zu helfen. Entwicklungspolitische Maßnahmen versprechen besonders dann Erfolg, wenn sie die Selbsthilfekapazitäten der Bevölkerung fördern und stärken. > Entwicklung

Human Development Index/HDI > Entwicklung

32. **Humanitäre (Sofort-)Hilfe:** Sie soll schnell akute Notlagen der Bevölkerung beseitigen oder lindern, die ein Land allein oder sofort nicht selbst meistern kann, unabhängig davon, was die Notlage verursacht hat. Sie will bedrohtes Leben erhalten und der Bevölkerung die allernotwendigsten Güter des täglichen Bedarfs zur Verfügung stellen. In Deutschland verantwortet das Auswärtige Amt (AA) diese Hilfe; seit einer Vereinbarung im November 2011 wird die im BMZ bislang beheimatete „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ mit der Humanitären Hilfe zusammengeführt und zentral aus dem AA gesteuert.
33. **Industrieländer/IL:** In der entwicklungspolitischen Diskussion ursprünglich die in der OECD vereinigten westlichen Länder mit einem hohen Industrialisierungsgrad, der im Laufe der letzten Jahrzehnte allerdings immer mehr abgenommen hat und die Bezeichnung „Industrieländer“ fragwürdig erscheinen lässt), und Lebensstandard (auch „entwickelte Länder“ genannt), die > „Entwicklungshilfe“ (> ODA) an > Entwicklungsländer vergeben; neuerdings werden auch fast alle mittel- und osteuropäischen Länder, Russland und eine Reihe der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion dazugezählt. In ihnen leben rd. 1,2 Milliarden Menschen. Weder Entwicklungs- noch Industrieländer entsprechen dem Leitbild der > nachhaltigen Entwicklung; alle sind mehr oder weniger fehlentwickelt.
34. **Interessen:** Auf die staatliche Ebene bezogen, ist jede Politik zugleich Interessenpolitik – auch die > Entwicklungspolitik, die in das Gesamtgeflecht der auswärtigen Beziehungen eingebettet ist und wie andere Politikbereiche dem grundgesetzlichen Auftrag unterliegt, deutschen Interessen zu dienen und den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren. Klassische, oft „realistisch“ genannte Außenpolitik verfolgt primär die Eigeninteressen eines Landes. Zu ihnen gehören vorrangig die Maximierung der nationalen Sicherheit, Wohlstand und das Streben nach Macht und Einfluss im Sinne einer Sicherung „nationaler“ Interessen. Die bundesdeutsche Außenpolitik zwang zu Zeiten des Kalten Krieges der Entwicklungspolitik die Verfolgung des deutschen Alleinvertretungsanspruchs auf (Hallstein-Doktrin). Der Außenwirtschaftspolitik der export- und rohstoffabhängigen Bundesrepublik ging und geht es vor allem um einen offenen Welthandel, die Ausweitung von Exporten und Investitionen und um sicheren und preiswerten Bezug von Rohstoffen. Zur Dauererkenntnis der Entwicklungspolitik gehört jedoch: Es geht nicht so sehr um Eigeninteressen versus Interessen der anderen, sondern um einen fairen Interessenausgleich, bei dem möglichst beide Seiten gewinnen. Hier scheiden sich Partei- und Gruppeninteressen einer egoistischen Kurzstreckenpolitik von einer auch an den kommenden Generationen orientierten Langfristpolitik. Gemäß dem > BMZ verbindet die deutsche Entwicklungspolitik Interessen mit > Werten.

Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH/InWEnt: Seit 2011 in der > Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit/GIZ aufgegangen

35. **Institutionen:** Der Aufbau von Institutionen ist ein essentieller Teil des Entwicklungsprozesses, und zwar in all seinen Dimensionen und umfasst daher z. B. auch die politischen Institutionen. „Institution Building“ gilt als eine wichtige Aufgabe der > Entwicklungspolitik.
36. **Klimawandel:** Veränderung des Klimas auf der Erde über einen längeren Zeitraum. Die negativen Folgen des besonders durch die Erderwärmung verursachten Klimawandels stellen eine Herausforderung für den gesamten Globus dar. Die Erwärmung bedroht – so Lester Brown vom Earth Policy Institute in Washington – nicht nur den Lebensraum, sie bedroht auch Freiheit und > Demokratie. Hauptverursacher der schädlichen und den Wandel beschleunigenden Treibhausgasemissionen sind die Industrieländer und Schwellenländer wie China; aber viele Entwicklungsländer und die ärmsten Bevölkerungsschichten, gerade in Subsahara-Afrika, sind die Hauptleidtragenden. Das primäre Ziel der internationalen Klimapolitik besteht in der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf (höchstens) zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Aufgabe der Entwicklungspolitik bzw. der Entwicklungszusammenarbeit ist es, durch ihre Maßnahmen klimaverträgliche Entwicklungspfade zu fördern sowie zur Erreichung globaler Entwicklungsziele und einer „grünen“ Ökonomie beizutragen. > EINE Welt > Entwicklungspolitik > Rio-Konventionen
37. **Kohärenz:** Gleichgerichtete Anstrengungen innerhalb eines Politikfeldes (hier der Entwicklungspolitik) und zwischen verschiedenen Politikfeldern. > Probleme und Defizite bei der „inneren“ Kohärenz sind zwischen verschiedenen entwicklungspolitischen Akteuren innerhalb eines (Geber-)Staates, zwischen unterschiedlichen Geberstaaten, zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen und zwischen > Gebern und > Empfängern zu beklagen. Probleme der „äußeren“ Kohärenz bei der > Entwicklungspolitik beziehen sich vor allem auf die Sicherheitspolitik, die Außenwirtschafts- und internationale Finanzpolitik sowie die Landwirtschafts- und Umweltpolitik.
38. **Konditionalisierung/Konditionalität:** Konditionalitäten bezeichnen die Bedingungen, die an die Vergabe von Krediten und entwicklungspolitischen Leistungen geknüpft werden; sie gehören zu den umstrittensten Aspekten der internationalen Zusammenarbeit und stehen in einem Spannungsverhältnis zur „Eigentümerschaft“ (> Ownership).
39. **Kreditanstalt für Wiederaufbau/KfW:** Die KfW, die im Eigentum von Bund und Ländern steht und ihren Hauptsitz in Frankfurt hat, ist eine Förderbank für die eigene Volkswirtschaft und eine Entwicklungsbank für die > Entwicklungsländer. Seit 2003 tritt sie als „KfW-Bankengruppe“ auf: Die neue Struktur steht auf mehreren Säulen, u. a. auf der Förderung von Entwicklungs- und Transformationsländern unter den Marken KfW-Entwicklungsbank, die überwiegend öffentliche Institutionen in den > Partnerländern unterstützt (sie ist die wichtigste Durchführungsorganisation der > Finanziellen Zusammenarbeit) und DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (mit Sitz in Köln), die private Unternehmen fördert.
40. **Kultur:** Die UNESCO-Generalkonferenz hatte 2001 bekräftigt, dass „Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften angesehen werden sollte, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und dass sie über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst.“ Jede > Entwicklung muss kulturbewusst sein; denn jede Art von Entwicklung hat kulturelle Gegebenheiten zu beachten, Raum für kulturelle Entfaltung zu geben und sich offen für den kulturellen Wandel zu zeigen. Für die > Entwicklungszusammenarbeit geht es darum, bei ihren Maßnahmen die kulturelle Dimension auf allen Ebenen zu integrieren. > Entwicklung > Partizipation

Länderprogrammierbare Hilfe > CPA/Country Programmable Aid

41. **Lieferbindung / Aid Tying:** Verpflichtung des > Empfängerlandes, Waren und Dienstleistungen, die aus der > ODA finanziert werden, im > Geberland einzukaufen. Diese Lieferbindung kann dabei entweder formell (als Bestandteil des Kredit- oder Zuschussbetrages) oder informell (als nicht-vertragliche Absprache und Maßnahme, die zur Beschaffung im vom Geber gewünschten Land führen) erfolgen. Entwicklungsländer fordern den Verzicht auf Lieferbindungen.

Marktwirtschaft > Entwicklung

42. **Menschenrechte:** Menschenrechte sind dem Menschen und seinem Handeln inne wohnende Werte. Sie machen die Essenz dessen aus, was > Entwicklung eigentlich ist. Sie sind die Kompassnadel für Entwicklung – und im Übrigen auch für eine humane > Globalisierung. Wer Menschenrechte unterdrückt, behindert Entwicklung. Dabei ist von drei Arten/Generationen/Kategorien von Menschenrechten auszugehen: den politisch-bürgerlichen Freiheitsrechten; den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten; den „neuen“ Rechten, wie dem Recht auf Entwicklung oder dem Recht auf eine gesunde Umwelt. Die UN-Konferenz über Menschenrechte in Wien 1993 hatte festgehalten: „Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang. ... Demokratie, Entwicklung und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bedingen und stärken einander.“ Wichtige Menschenrechtsübereinkommen – wobei die UN-Übereinkommen als „International Bill of Human Rights“ gelten – sind: Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen; der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (Zivilpakt) und der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte“ (Sozialpakt) der Vereinten Nationen von 1966; außerdem die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ des Europarats von 1950, die „Amerikanische Konvention über Menschenrechte“ von 1969 und die afrikanische „Banjul Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker“ von 1982. Besonders die Entwicklungsländer haben sich für die 1986 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten „Erklärung über das Recht auf Entwicklung“ eingesetzt. > BMZ
43. **Menschliche Sicherheit / Human Security:** Der Begriff ist vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen im Entwicklungsbericht 1994 als Leitbegriff präsentiert worden. Die internationale Nichtregierungsorganisation Society for International Development zählte zu den ersten in einer breiteren Öffentlichkeit, die die Trennung von Entwicklung und Sicherheit beklagten, das „Global Human Security“-Konzept propagierten und zusammen mit dem Deutschen Bundestag im September 1993 eine Europäische Parlamentarierkonferenz zu dem Thema durchführten. In der Schlusserklärung der Konferenz wird menschliche Sicherheit definiert als das Fehlen jeglicher Bedrohung von Leben, Lebensweise und Kultur der Menschen durch die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse. Sicherheit basiere auf der Verwirklichung der Menschenrechte und auf umweltverträglichem und sozial gerechtem Fortschritt.
44. **Millenniumsentwicklungsziele - Millennium(s)-Entwicklungsziele/MEZ – Nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs):** Im September 2000 hatten 189 Mitgliedstaaten die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen verabschiedet, die eine Reihe von Millenniumszielen (Millennium Development Goals/MDGs) enthielt und die 2001 von den VN zu acht Zielen mit zuletzt 21 Zielvorgaben verdichtet worden sind. Die Ziele bilden den zz. wichtigsten Rahmen für die weltweite > Entwicklungspolitik bzw. > Entwicklungszusammenarbeit und eine menschenzentrierte > Entwicklung, stellen aber keine umfassende, sondern eine defekte Vision für eine bessere Welt dar, weil hier - im Gegensatz zur Millenniumserklärung - dafür unerlässliche Elemente wie > Demokratie und > Frieden fehlen.
- Die MEZ sehen vor: (1) Beseitigung von extremer Armut und Hunger, (2) Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung, (3) Förderung der Gleichstellung und Stärkung von Macht und Einfluss (> Empowerment) der Frauen, (4) Senkung der Kindersterblichkeit, (5) Verbesserung der Gesundheit von Müttern, (6) Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten, (7) Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit und (8) Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft. Diese acht Ziele wurden mittlerweile durch insgesamt 21 Zielvorgaben und rd. 60 Indikatoren präzisiert und konkretisiert, so z. B. in Bezug auf MEZ 1 *Zielvorgabe 1:* Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar (mittlerweile auf 1,25 Dollar angepasst) pro Tag beträgt; *Zielvorgabe 2:* Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen, verwirklichen; *Zielvorgabe 3:* Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden. Und bei MEZ 8 beziehen sich die Zielvorgaben u. a. auf die Entwicklung eines offenen, regelgestützten und nicht-diskriminierenden Handels- und Finanzsystems, auf Schuldenerleichterungen, auf großzügigere öffentliche Entwicklungshilfe und einen besseren Technologietransfer bei der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor.
- Die Millenniumsziele und die Millenniumserklärung haben auch der politischen Gestaltung der > Globalisierung Leitplanken geliefert, eine inhaltliche Fokussierung der Entwicklungsanstrengungen bewirkt, der internationalen Entwicklungspolitik eine neue Dynamik verliehen und den Druck auf die verschiedenen Akteure verstärkt. Die Verständigung auf die acht MEZ war ein großer Schritt in Richtung auf einen „globalen Ge-

meinwillen“ („volonté générale mondiale“), der das „Globalwohl“ repräsentiert und auf der Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beruht, von der schon 1980 Willy Brandt und seine Nord-Süd-Kommission in dem Bericht „Das Überleben sichern“ sprachen. Die MEZ bleiben – trotz gewisser Enttäuschungen bei der Realisierung – wichtig; sie bieten Orientierung für staatliche und nicht-staatliche, nationale und internationale Akteure und Richtgrößen zur Bewertung von Entwicklungsanstrengungen und -erfolgen. Sie tragen mit ihren überprüfbareren inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben – die meisten Ziele sollen bis 2015 realisiert werden – dazu bei, die internationale Gemeinschaft auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene zu mobilisieren, und dienen als Handlungsanleitung. Für UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon fällt die kollektive Bilanz in einigen Ländern und Bereichen recht positiv aus; allerdings sind immer noch viele Defizite zu beklagen und auch wegen verschiedener internationaler Krisen schwerer zu überwinden. Mittlerweile steht die letzte Etappe der Wegstrecke zwischen 2000 und 2015 an, und verschiedene Akteure – von der UNO- bis zur nationalen Ebene – sind dabei, eine „Post-2015-Entwicklungsagenda“ zu entwickeln, die zu einer größeren Anzahl von nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) führen soll – unter Einschluss präzisierter ‚alter‘ MEZ.

Die von der UN-Generalversammlung eingesetzte „Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für nachhaltige Entwicklung“ hatte im Juli 2014 ihren Vorschlag für 17 Ziele und 169 Unterziele/Zielvorgaben vorgelegt. Diese Ziele wurden auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York am 18.9.2015 angenommen und am 25.9.16 von der UN-Generalversammlung im Rahmen der Resolution unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die 17 Ziele beinhalten weiterhin (in Anlehnung an die 8 MEZ) zentrale Entwicklungsherausforderungen wie die Abschaffung der Armut (Ziel 1) und des Hungers (Ziel 2), Gesundheit und Wohlergehen (Ziel 3), hochwertige Bildung (Ziel 4), Geschlechtergerechtigkeit und *empowerment* von Frauen und Mädchen (Ziel 5), Wasser und Sanitärversorgung (Ziel 6) und eine bezahlbare, nachhaltige Energieversorgung (Ziel 7). Als primär wirtschaftliche Ziele wurde die Förderung eines dauerhaften, inklusiven, nachhaltigen Wirtschaftswachstums, der Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit (Ziel 8) sowie einer belastbaren [*resilient*] Infrastruktur und nachhaltigen Industrialisierung (Ziel 9) aufgenommen. Ferner geht es um die Verringerung der Ungleichheit zwischen und innerhalb einzelner Länder (Ziel 10), um inklusive, sichere, widerstandsfähige [*resilient*] und nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung (Ziel 11), nachhaltige Produktions- und Konsummuster (Ziel 12), die Bekämpfung des Klimawandels (Ziel 13), die nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Ozeane und Meere (Ziel 14), Schutz und nachhaltige Nutzung der Ökosysteme und Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung und Beendigung der Bodendegradation und Schutz der Artenvielfalt (Ziel 15) sowie die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, den Zugang zu Justizsystemen und um effektive, rechenschaftspflichtige Institutionen auf allen Ebenen (Ziel 16). Mit Ziel 17 sollen schließlich die Mittel zur Umsetzung gestärkt und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung revitalisiert werden.

45. **Multilaterale Zusammenarbeit:** Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die > Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen, der internationalen Entwicklungsbanken und der EU. > Bilaterale Zusammenarbeit
46. **Nachhaltige Entwicklung:** Eine Entwicklung, die qualitativ und quantitativ so verläuft, dass die Entwicklungschancen künftiger Generationen nicht beeinträchtigt werden. Nachhaltige, menschliche (menschenswürdige) Entwicklung ist mittlerweile zum neuen Entwicklungsparadigma avanciert. Der Brundtland-Bericht von 1987 (so nach der Kommissionsvorsitzenden, der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, benannt) versteht unter „sustainable development“ eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Auf der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 avancierte „nachhaltige Entwicklung“ zum Leitbegriff der in Rio angenommenen > Agenda 21. Die Definition dieses neuen Entwicklungsparadigmas umfasst zumindest vier Dimensionen von > Entwicklung. Folgerichtig ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als ein Konzept zu verstehen, das die Verbesserung der ökonomischen, sozialen und politischen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringt. > Rio-Konventionen

Nachhaltige Entwicklungsziele/SDGs > Millenniumsentwicklungsziele

47. **Nachhaltigkeit / nachhaltige Wirksamkeit:** Nachhaltigkeit [hier ein eigtl. verwirrender Begriff, weil er nicht im Rio-Sinne von > nachhaltiger Entwicklung gemeint ist] bzw. nachhaltige (= dauerhafte) Wirksamkeit in der > Entwicklungszusammenarbeit ist dann gegeben, wenn der Projektträger und/oder die Zielgruppe in der Lage sind, nach Beendigung der finanziellen, organisatorischen und/oder technischen Unterstützung von außen die Projektaktivitäten eigenständig mit positiven Ergebnissen über eine insgesamt wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer weiterzuführen. Von dauerhafter Wirksamkeit kann auch dann gesprochen werden, wenn die EZ eine – auch innovative – Selbsthilfe unterstützt, die zu dauerhaften Erfolge führt bzw. solche Erfolge anstößt.
48. **Nichtregierungsorganisationen/NRO:** Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organisations/NGOs) sind Verbände oder Gruppen, die gemeinsame Interessen vertreten, nicht gewinnorientiert und nicht von Regierungen oder staatlichen Stellen abhängig sind; sie sind Teil der > Zivilgesellschaft. Generell lassen sich nach den besonderen Schwerpunkten ihrer Aktivitäten folgende Typen unterscheiden: Nichtregierungsorganisationen, deren Fokus auf der anwaltschaftlichen Vertretung der Interessen der Partner im Süden liegt („advocacy“- und Lobby-Arbeit), die Bewusstseinsbildung und „Entwicklungs“-Erziehung in das Zentrum rücken und solche, die selbst operationell in den Entwicklungsländern tätig sind, also z. B. Entwicklungsprojekte im gesundheitlichen oder schulischen Bereich betreiben. Die wichtigsten NRO im entwicklungspolitischen Bereich Deutschlands sind: (1) Die beiden großen christlichen Kirchen, (2) Freie Träger, (3) Aktionsgruppen, (4) Lobby-Organisationen, (5) die politischen Stiftungen (wegen ihrer Nähe zu den im Bundestag vertretenen Parteien werden sie auch als Quasi-NGOs = QUANGOs bezeichnet). Viele von ihnen sind Mitglieder von VENRO, dem „Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen“ (früher: „Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen“) oder haben sich bspw. zur „Bundeskoordination Internationalismus“ (BUKO) lose zusammengeschlossen. Die wichtige Rolle von NRO wird mittlerweile von Regierungen, internationalen Behörden und auch auf internationalen Konferenzen anerkannt. > Entwicklungszusammenarbeit
49. **0,7-Prozent-Ziel:** Basierend auf einer Empfehlung der Pearson-Kommission forderte die UNO-Generalversammlung am 24. Oktober 1970 in Resolution 2626/XXV (Tz. 43) die „wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder“ auf, mindestens 0,7 % des Bruttosozialprodukts (heute: Bruttonationaleinkommen) den > Entwicklungsländern in Form öffentlicher Entwicklungshilfe (> ODA) netto zur Verfügung zu stellen (damals lag der Anteil bei rd. 0,35 %) und die größten Anstrengungen zu unternehmen, dieses Ziel bis Mitte der zweiten Entwicklungsdekade (1971-80) zu erreichen. Das Ziel wurde *in toto* noch nie erreicht (2014: 0,29 % = 135,2 Mrd. US-\$) – aber immerhin von einigen Industrieländern sogar überschritten: Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und erstmals 2014 Großbritannien (die Niederlande erreichten 2013 erstmals nicht mehr das 0,7%-Ziel). 2013 stellte Deutschland 0,38 % zur Verfügung (= 14 Mrd. US-\$ bzw. 10,6 Mrd. €); in 2014 waren es 0,41 % (= 16,25 Mrd. US-\$ bzw. 12,2 Mrd. €). (s. auch die Tabellen und Grafiken im Anhang)
50. **ODA/Official Development Assistance:** Öffentliche, d.h. staatliche > Entwicklungszusammenarbeit, die > Entwicklungsländern und -gebieten aus Steuermitteln der > Industrieländer in Form von Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten zufließt, wobei das Ziel, > 0,7-Prozent des Bruttonationaleinkommens für die > Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, sowohl international als auch von der Bundesregierung immer wieder anerkannt. Für die Berechnung der ODA-Quote sind die Nettoleistungen maßgebend, d. h. dass Rückflüsse (= v. a. Tilgung von Darlehen/zinsgünstigen Leistungen) von der ODA abgezogen werden. Bei der ODA – und damit auch bei der ODA-Anrechnungsfähigkeit/Anrechenbarkeit – handelt es sich nach der Definition des Entwicklungsausschusses der OECD (> DAC) um (i) unentgeltliche oder zinsgünstige mit einem Zuschuss- bzw. Schenkungselement von mindestens 25 Prozent versehene Leistungen an Entwicklungsländer, regionale- oder multilaterale Organisationen, (ii) die von öffentlichen bzw. staatlichen Stellen (auch von Ländern und Gemeinden) gewährt werden und (iii) in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards dienen. Nach den DAC-Melderichtlinien sind auch Schuldenerlasse, Verwaltungskosten, Kosten (des ersten Aufenthaltjahres) für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern in Deutschland und Kosten für Studierende aus Entwicklungsländern anrechenbar; nicht anrechenbar sind Kosten für die Unterstützung des Militärs in Entwicklungsländern oder die Abschiebekosten von Flüchtlingen. Die ODA grenzt sich von Kapitaltransfers der privaten Wirt-

schaft, wie Direktinvestitionen, ebenso ab wie von solchen öffentlichen Leistungen, die zu Marktbedingungen erfolgen. > CPA/Länderprogrammierbare Hilfe (s. auch die Tabellen und Grafiken im Anhang)

OECD > DAC

Öffentliche Entwicklungshilfe > ODA

Ordnungspolitik > Entwicklung

51. **Ownership - Eigentümerschaft:** Oft nicht ganz treffend mit Eigenverantwortung oder Selbstbestimmung übersetzt. Besagt in der > Entwicklungszusammenarbeit, dass die Verantwortung der Partner im > Entwicklungsland für Vorhaben der > Entwicklungszusammenarbeit gestärkt, ihre Partizipation gesichert werden soll und ihnen die Vorhaben „gehören“ sollen („Eigentümerschaft“). > Konditionalisierung
52. **Paris-Erklärung - Paris Declaration on Aid Effectiveness:** Auf einem von OECD und > DAC, UN-Organisationen, Weltbank und Regionalbanken ausgerichteten „High Level Forum on Aid Effectiveness“ verständigten sich Anfang März 2005 mehr als hundert bi- und multilaterale > Geber und > Partnerländer auf die „Paris-Erklärung zur Wirksamkeit der Hilfe“. Die Erklärung, ein politisches Aktionsprogramm, beruht auf einen umfassenden Katalog von Partnerschaftsleistungen, Fortschrittsindikatoren und folgenden fünf Grundsätzen: (1) Eigentümerschaft (> Ownership): Die > Entwicklungsländer legen selbst ihre Entwicklungsstrategien fest, verbessern ihre Institutionen und bekämpfen die Korruption. (2) Partnerausrichtung (Alignment): Die > Geberländer erbringen ihre Unterstützung im Einklang mit diesen Zielen und nutzen die lokalen Systeme. (3) Harmonisierung (Harmonisation): Die Geberländer koordinieren ihre Aktionen, vereinfachen die Verfahren und tauschen Informationen aus, um Doppelarbeit zu vermeiden. (4) Ergebnisorientiertes Management / Ergebnisorientierung (Managing for Results): Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsländer und der Geber liegt auf der Erzielung und Messung von Ergebnissen. (5) Gegenseitige Rechenschaftspflicht (Mutual Accountability): Geber wie Partnerländer legen Rechenschaft über die Entwicklungsergebnisse ab. Die Paris-Erklärung ist auf Folgekonferenzen in Accra (2008) und Busan (2011) überprüft, bestätigt, bekräftigt und neu justiert worden. In der Abschlusserklärung von Busan für eine effektive Entwicklungszusammenarbeit wird nicht nur das Ziel einer umfassenden Partnerschaft aller Akteure betont, sondern auch erstmals die Rolle neuer Geber (aufsteigender Ökonomien wie Brasilien, China und Indien) von diesen mit anerkannt und als Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit gewürdigt. > Wirksamkeit, Steigerung der
53. **Partizipation:** Mitwirkung am politischen Prozess und Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft. In der > Entwicklungszusammenarbeit ist Partizipation sowohl Ziel als auch Gestaltungsprinzip; die Verwirklichung des Partizipationsprinzips bedeutet, die entwicklungspolitischen Maßnahmen so früh wie möglich gemeinsam mit den Betroffenen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. > Ownership
54. **Partnerländer:** Der Begriff der > Entwicklungsländer wird oft durch den der Partnerländer ersetzt, was z. B. auch im > AKP-Abkommen von Cotonou zum Ausdruck kommt. Der Entwicklungsausschuss der OECD (> DAC) verwendet den Begriff, um Länder zu bezeichnen, die von anderen Ländern erbrachte EZ-Leistungen dazu nutzen, um die eigene Entwicklung zu finanzieren.

Politische Stiftungen > Nichtregierungsorganisationen

55. **Personelle Zusammenarbeit:** Die Entsendung von Fachkräften, Entwicklungsexperten, Integrierten Experten, Entwicklungshelfern in Entwicklungsländern, die Aus- und Fortbildung von Personen/Fachkräften aus den Entwicklungsländern, die Unterstützung von privatwirtschaftlichen Existenzgründungen und Maßnahmen der Reintegration. > Budgethilfe > Programmhilfe > Projekthilfe > Technische Zusammenarbeit

Post-2015-Entwicklungsagenda > BMZ > Millenniumsentwicklungsziele

56. **Probleme:** Ein Problem ist ein Zustand, der als negativ angesehen wird und eine Veränderung zum Positiven erfordert, wie z. B. Armut und Hunger, Raubbau an der Natur, endemische Krankheiten oder auch undemokratische, die Menschenrechte verletzende Regime. In der > Entwicklungszusammenarbeit und der > Entwicklungspolitik i. w. S. lassen sich zwei Arten von Problemen unterscheiden: (i) Jene, die bei den

> Geben liegen, wie z. B. das Volumenproblem (zu niedrige entwicklungspolitische Leistungen > ODA-Quote), eine nicht befriedigende Qualität und unzureichende > Wirksamkeit der EZ, eine zu große Aufsplittung der Organisationsstruktur der staatlichen Entwicklungspolitik, eine mangelhafte Koordinierung und > Kohärenz; aber auch eine Rezeptur für Entwicklung, die die falsche Medizin verordnet (Washington-Konsensus), und eine für die Entwicklungsländer benachteiligende Weltwirtschafts- und Finanzordnung.

(ii) Mängel und Defizite in > Entwicklungsländern, wie z. B. die unzureichende Einpassung von > Projekten und > Programmen der EZ in die eigenen Entwicklungsstrategien, Defizite der einheimischen Trägerinstitution und im Bereich der Zielgruppen, unzureichende politische und gesetzliche Rahmenbedingungen im Fördersektor, zu geringe Anstrengungen bei der Entwicklung von Fähigkeiten der eigenen Bevölkerung und eigener Institutionen, schlechtes Regierungs- und Verwaltungshandeln (also das Fehlen von > Good Governance), hohe Verschuldung, weit verbreitete Korruption, mangelhafte Rechtsstaatlichkeit, falsche Prioritätensetzungen (z. B. Vernachlässigung der Landwirtschaft); Bürgerkriege und ethnische Konflikte sowie auch Eliten, die sich einen Kehricht um das Schicksal der armen Bevölkerungsschichten scheren.

57. **Projekt/hilfe:** Ein Entwicklungsprojekt ist ein in sich geschlossenes und in den Auswirkungen überschaubares Vorhaben der > Entwicklungszusammenarbeit, das von der kurzzeitigen Entsendung von > Experten, Beratern oder Gutachtern bis zu einem viele Millionen Euro umfassenden Vorhaben der Infrastruktur oder der Regionalentwicklung reicht. Eine EZ, die sich in vielen Einzelprojekten erschöpft und weder Breitenwirkungen nach sich zieht noch Strukturveränderungen bewirkt, wird des Öfteren als Projektitis bezeichnet. Seit Beginn der deutschen EZ wurden Zehntausende von Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit durchgeführt; zurzeit sind es 6.425 vom BMZ finanzierte Projekte und Programme (www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/transparenz-fuer-mehr-Wirksamkeit/iati/index.jsp - 25.1.15).

> Budgethilfe > Personelle Zusammenarbeit > Programmhilfe

58. **Programmhilfe:** Kommt vor allem dann als Form/Instrument der > Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz, wenn nicht ein isoliertes Einzelprojekt – z. B. im Bildungsbereich –, sondern ein Bereich gefördert werden soll, wie ein Alphabetisierungsprogramm. > Budgethilfe > Personelle Zusammenarbeit > Projekthilfe

59. **Public Private Partnerships:** Öffentlich-private Partnerschaften bzw. Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft sind Allianzen zwischen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (> ODA) und der privaten Wirtschaft zu beiderseitigem Nutzen. Bei diesem Modell fördert das BMZ Projekte privater Unternehmen im Ausland, wenn sie einen deutlichen entwicklungspolitischen Nutzen bringen.

Resilienz / Widerstandsfähigkeit, Belastbarkeit, Stressverarbeitungsfähigkeit > Entwicklungszusammenarbeit > Millenniumsentwicklungsziele > Technische Zusammenarbeit

60. **Rio-Konventionen:** Die drei „Rio-Konventionen“ zu Klima (Klimarahmenkonvention), Biodiversität und Desertifikation zeichnen sich durch eine besondere Qualität aus: Im Geiste des Leitbildes einer > nachhaltigen Entwicklung beziehen sie auch die sozio-ökonomischen Ursachen der Probleme und deren Lösungsansätze mit ein. Es handelt sich gleichzeitig um Umwelt- und Entwicklungskonventionen. Erstmals wurden damit völkerrechtlich verbindliche Grundlagen für die internationale > Entwicklungszusammenarbeit geschaffen.

61. **Schulden:** Wenn die Schuldenlast – auch durch Entwicklungskredite mit verursacht – so groß ist, dass Zins- und Tilgungszahlungen selbst bei einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum kaum mehr zu leisten sind, können hohe Schulden zu einem Entwicklungshindernis werden und die Spielräume für > Armutsbekämpfung einengen. Durch Schuldenerlasse/Schuldenerleichterungen/Entschuldungen werden Mittel, die eigentlich für den Schuldendienst notwendig wären, in den Entwicklungsländern freigesetzt und können gezielt für interne Entwicklungsnotwendigkeiten eingesetzt werden.

Schwellenländer (auch „aufstrebende Länder“) > Entwicklungsländer

Sustainable Development Goals/SDGs / Nachhaltige Entwicklungsziele > Millenniumsentwicklungsziele

62. **Technische Zusammenarbeit/TZ:** Durch die TZ werden technische, wirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Im Einzelnen geht es dabei besonders um die Entsendung von

Fachkräften, die Bereitstellung von Material und von Ausbildungsmöglichkeiten. Die deutsche TZ hat die Aufgabe, die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Partnerländern zu erhöhen und zu entwickeln (Capacity Building/Development = Aufbau/Entwicklung von Fähigkeiten, Kompetenzentwicklung); sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Lebensbedingungen durch wirksamen und dauerhaften Einsatz von Ressourcen aus eigener Kraft zu verbessern und eigene Ziele zu verwirklichen. Neuerdings wird besonders die Stärkung von > Resilienz hervorgehoben, also die Fähigkeit von Entwicklungsländern, auf Anforderungen wechselnder Situationen flexibel zu reagieren und auf Krisen angemessene Antworten zu finden bzw. sie zu bewältigen. [früher wurde von "coping capacity" = Bewältigungs-/Reaktionsfähigkeit gesprochen]. Die TZ berücksichtigt besonders die Beteiligung der > Zivilgesellschaft und die Stärkung von Macht und Einfluss (> Empowerment) der Frauen in den > Partnerländern. TZ wird für die Partnerländer Deutschlands unentgeltlich als Zuschuss geleistet; das Entwicklungsland übernimmt dabei aber meist die im Land selbst anfallenden laufenden Kosten. > Finanzielle Zusammenarbeit > Personelle Zusammenarbeit

63. **Theorien:** (Entwicklungs-)Theorien wollen Tatsachenbefunde zu einem strukturierten Ganzen verknüpfen und gesamtgesellschaftliche, historische Prozesse des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Wandels erklären. Zudem erheben sie auch den Anspruch, Strategien oder zumindest Orientierungen für künftige Entwicklungsprozesse zu bieten. Wichtigen Theorie-Strömungen, wie den Dependenztheorien und Modernisierungstheorien, wird vielfach vorgeworfen, ihre Erklärungsansätze seien zu monokausal, sie würden die Realität nur unzureichend abbilden und zudem seien die aus ihr abgeleiteten Rezepte für die Gestaltung von > Entwicklung oft gescheitert. Die > Probleme der > Entwicklungsländer werden zunehmend als ein komplexes Geflecht von Symptomen und Ursachen gesehen, zu dessen Erklärung sozio-ökonomische, politische, kulturelle, historische wie auch naturräumliche und demografische, gleichermaßen endogene wie exogene Faktoren herangezogen werden müssen.

VENRO (Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen) > Nichtregierungsorganisationen

Verschuldung > Schulden

64. **Werte:** Leitplanken und regulative Leitideen für politisches Denken und Handeln, die helfen, auf dem Weg zu bleiben – Leuchttürme, die für gutes Navigieren Orientierung bieten. Viele Werte, die ethischem und praktischem Handeln zugrunde liegen sollen, finden sich in den > Menschenrechten (von der Achtung der Menschenwürde über die > Demokratie bis zum Gebot der Gerechtigkeit). Gemäß der Millenniumserklärung von 2000 sollen die internationalen Beziehungen im 21. Jh. von folgenden Grundwerten geprägt sein: Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, Achtung vor der Natur und gemeinsam getragene Verantwortung. In der Entwicklungsdimension bedeutet die Wertorientierung von Politik die Verwirklichung eines besseren Lebens.
65. **Wirksamkeit, Steigerung der:** Die Gebergemeinschaft hat zusammen mit den > Entwicklungsländern die Bedeutung einer stärkeren Wirkungsorientierung/Effizienzsteigerung in der > Paris-Erklärung über die Wirksamkeit der EZ (2005) hervorgehoben und in den folgenden Jahren mehrfach bekräftigt.
66. **Zivilgesellschaft:** Der von einer Vielzahl von Vereinigungen gefüllte Raum zwischen Staat und Markt, zwischen großen staatlichen Bürokratien und wirtschaftlichen Einheiten auf der einen und der privaten Lebenswelt von Familien und Freundesgruppen auf der anderen Seite. Konstitutiv für die Lebendigkeit jeder Zivilgesellschaft ist die Vielfalt der institutionellen und organisatorischen Formen (z. B. > Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Einrichtungen der Rechtspflege). Neben dem Staat und dem Markt bildet die Zivilgesellschaft eine der drei Sphären, die demokratische Gesellschaften miteinander verbinden.

ANHANG

(Source: OECD, 13 April 2016)

TABLE 3: GROSS OFFICIAL DEVELOPMENT ASSISTANCE IN 2015
Preliminary data for 2015

	2015 ODA USD million current	2014 ODA USD million current	2015 ODA USD million (1) At 2014 prices and exchange rates	Percent change 2014 to 2015 (1)
Australia	3 222	4 405	3 897	-11.5
Austria	1 215	1 239	1 433	15.6
Belgium	1 935	2 495	2 306	-7.6
Canada	4 330	4 286	5 015	17.0
Czech Republic	202	212	236	11.4
Denmark	2 655	3 151	3 133	-0.6
Finland	1 312	1 635	1 565	-4.3
France	11 132	12 540	13 175	5.1
Germany	19 641	19 347	23 038	19.1
Greece	282	247	343	38.7
Iceland	39	37	42	11.3
Ireland	718	816	831	1.9
Italy	3 897	4 096	4 639	13.3
Japan	15 146	15 708	16 930	7.8
Korea	1 993	1 938	2 097	8.2
Luxembourg	364	427	421	-1.5
Netherlands	5 821	5 726	6 942	21.2
New Zealand	438	506	515	1.7
Norway	4 294	5 110	5 548	8.6
Poland	467	473	557	17.8
Portugal	351	474	415	-12.6
Slovak Republic	86	83	103	23.4
Slovenia	62	62	75	21.1
Spain	1 769	2 118	2 101	-0.8
Sweden	7 102	6 309	8 538	35.3
Switzerland	3 575	3 603	3 799	5.4
United Kingdom	18 809	19 917	20 036	0.6
United States	31 793	33 864	31 475	-7.1
TOTAL DAC	142 651	150 826	159 205	5.6
<i>Memo Items:</i>				
EU Institutions	15 906	18 516	18 807	1.6
DAC-EU countries	77 820	81 369	89 888	10.5
G7 countries	104 749	109 758	114 309	4.1
Non-G7 countries	37 903	41 068	44 896	9.3

(1) Taking account of both inflation and exchange rate movements.

Notes: The data for 2015 are preliminary pending detailed final data to be published in December 2016.

The data are standardised on a calendar year basis for all donors, and so may differ from fiscal year data available in countries' budget documents.

CHART 1: NET OFFICIAL DEVELOPMENT ASSISTANCE FROM DAC DONORS IN 2015
Preliminary data for 2015 (Source: OECD, 13 April 2016)

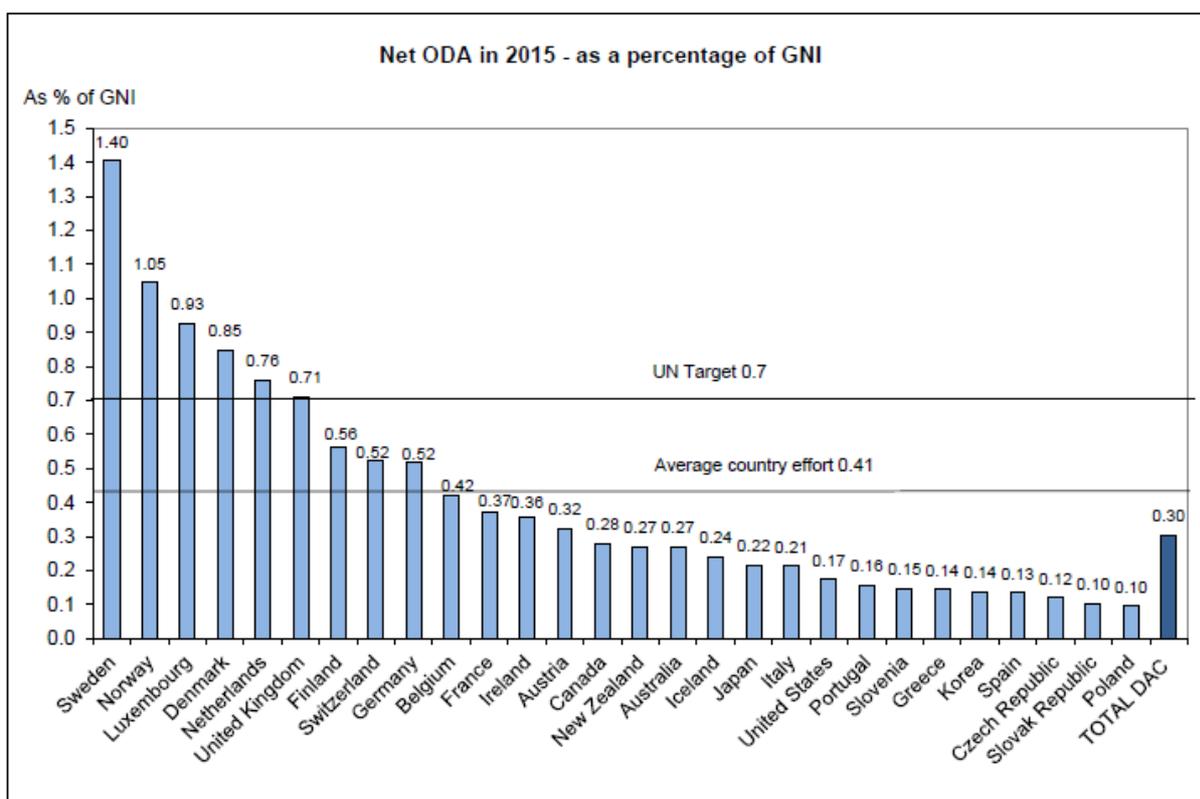
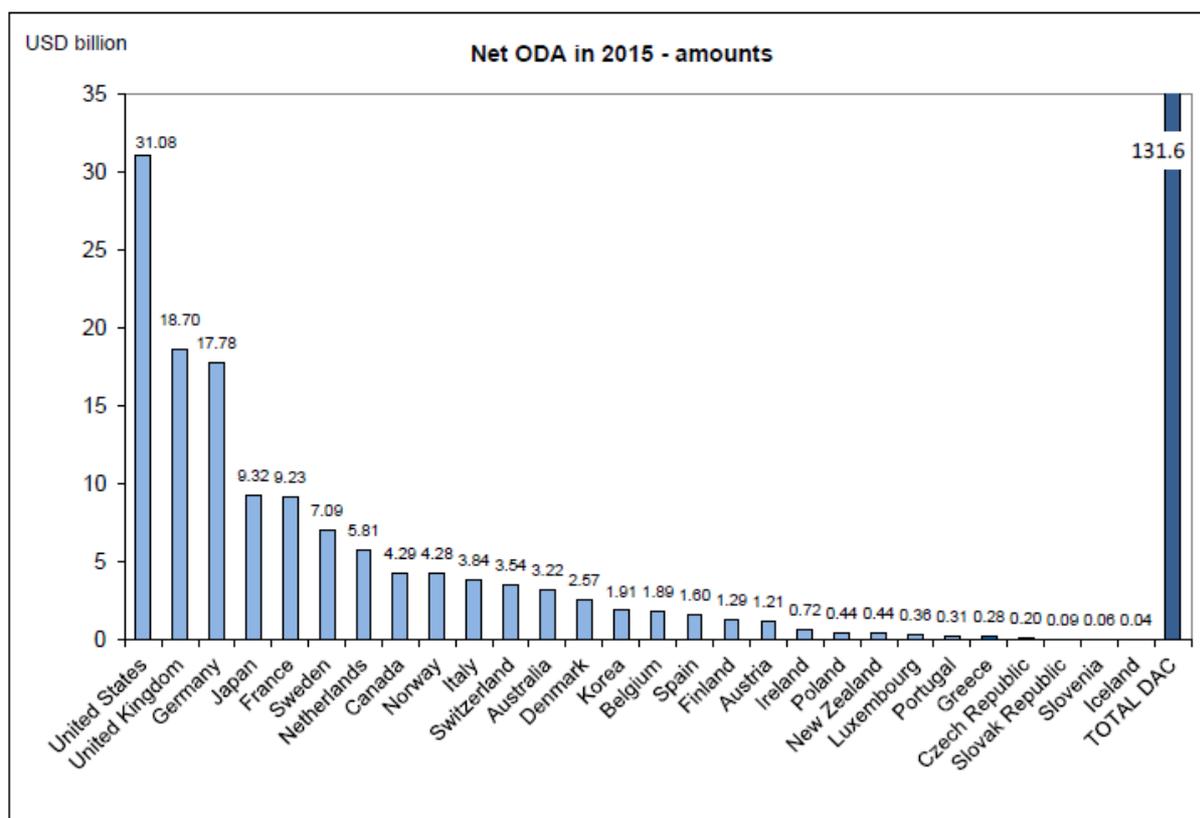


TABLE 2: SHARE OF IN-DONOR REFUGEE COSTS IN TOTAL NET ODA
Preliminary data for 2015

	2015			2014			Percent change ODA excluding in-donor refugee costs 2014 to 2015 (1)
	ODA	of which: In-donor refugee costs	In-donor refugee costs as a share of total net ODA	ODA	of which: In-donor refugee costs	In-donor refugee costs as a share of total net ODA	
	USD million current	USD million current	%	USD million current	USD million current	%	
<i>DAC countries:</i>							
Australia	3 222	-	-	4 382	-	-	-11.1
Austria	1 207	324	26.8	1 235	109	8.9	-7.4
Belgium	1 894	228	12.0	2 448	187	7.6	-12.2
Canada	4 287	213	5.0	4 240	216	5.1	17.3
Czech Republic	202	15	7.2	212	12	5.4	9.3
Denmark	2 566	397	15.5	3 003	256	8.5	-6.8
Finland	1 292	39	3.0	1 635	16	1.0	-7.7
France	9 226	374	4.0	10 620	485	4.6	3.4
Germany	17 779	2 993	16.8	16 566	171	1.0	5.8
Greece	282	58	20.6	247	21	8.6	20.5
Iceland	39	3	7.1	37	3	6.8	11.0
Ireland	718	1	0.1	816	0	0.0	1.8
Italy	3 844	982	25.5	4 009	840	21.0	7.5
Japan	9 320	0	0.0	9 266	1	0.0	12.4
Korea	1 911	-	-	1 857	-	-	8.3
Luxembourg	361	-	-	423	-	-	-1.2
Netherlands	5 813	1 326	22.8	5 573	935	16.8	15.4
New Zealand	438	17	3.8	506	20	3.9	1.9
Norway	4 278	463	10.8	5 086	279	5.5	2.5
Poland	442	9	2.1	452	-	-	14.3
Portugal	306	1	0.4	430	1	0.2	-16.3
Slovak Republic	86	2	2.0	83	1	1.2	22.3
Slovenia	62	6	9.0	62	0	0.1	10.3
Spain	1 604	32	2.0	1 877	18	1.0	0.4
Sweden	7 092	2 397	33.8	6 233	1 095	17.6	9.9
Switzerland	3 538	473	13.4	3 522	483	13.7	7.1
United Kingdom	18 700	408	2.2	19 306	222	1.1	2.1
United States	31 076	1 206	3.9	33 096	1 246	3.8	-7.2
TOTAL DAC	131 586	11 965	9.1	137 222	6 618	4.8	1.7
<i>Memo Item:</i>							
DAC-EU countries	73 477	9 591	13.1	75 230	4 371	5.8	3.6

(1) Taking account of both inflation and exchange rate movements.

Source: OECD, 13 April 2016.

CHART 3: COMPONENTS OF DAC DONORS' NET OFFICIAL DEVELOPMENT ASSISTANCE

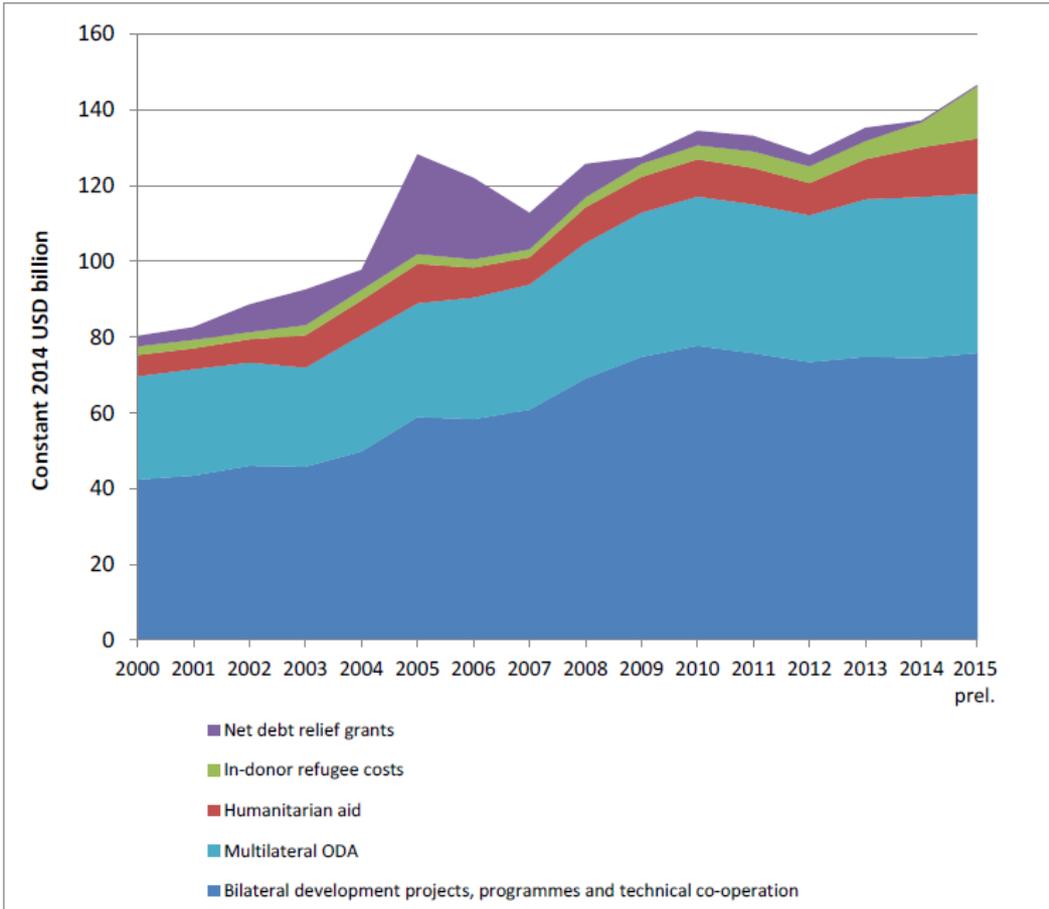
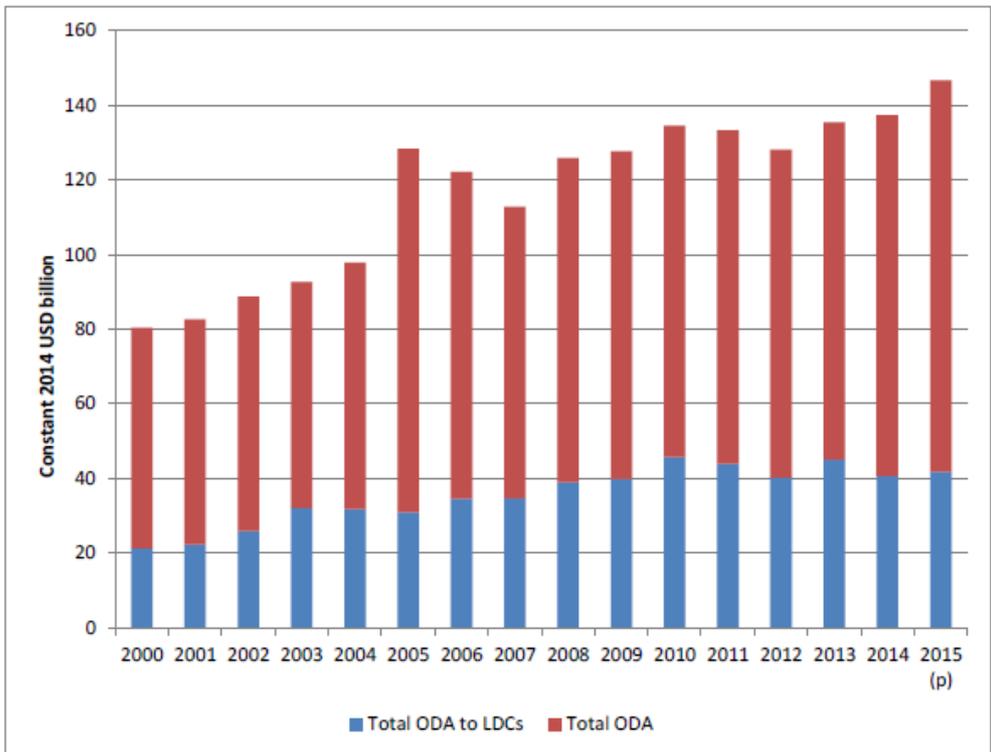


CHART 4: SHARE OF TOTAL ODA GOING TO LEAST DEVELOPED COUNTRIES



DAC List of ODA Recipients
Effective for reporting on 2014, 2015 and 2016 flows

Least Developed Countries	Other Low Income Countries (per capita GNI <= \$1 045 in 2013)	Lower Middle Income Countries and Territories (per capita GNI \$1 046-\$4 125 in 2013)	Upper Middle Income Countries and Territories (per capita GNI \$4 126-\$12 745 in 2013)
Afghanistan Angola Bangladesh Benin Bhutan Burkina Faso Burundi Cambodia Central African Republic Chad Comoros Democratic Republic of the Congo Djibouti Equatorial Guinea ¹ Eritrea Ethiopia Gambia Guinea Guinea-Bissau Haiti Kiribati Lao People's Democratic Republic Lesotho Liberia Madagascar Malawi Mali Mauritania Mozambique Myanmar Nepal Niger Rwanda Sao Tome and Principe Senegal Sierra Leone Solomon Islands Somalia South Sudan Sudan Tanzania Timor-Leste Togo Tuvalu Uganda Vanuatu ¹ Yemen Zambia	Democratic People's Republic of Korea Kenya Tajikistan Zimbabwe	Armenia Bolivia Cabo Verde Cameroon Congo Côte d'Ivoire Egypt El Salvador Georgia Ghana Guatemala Guyana Honduras India Indonesia Kosovo Kyrgyzstan Micronesia Moldova Mongolia Morocco Nicaragua Nigeria Pakistan Papua New Guinea Paraguay Philippines Samoa Sri Lanka Swaziland Syrian Arab Republic Tokelau Ukraine Uzbekistan Viet Nam West Bank and Gaza Strip	Albania Algeria Antigua and Barbuda ² Argentina Azerbaijan Belarus Belize Bosnia and Herzegovina Botswana Brazil Chile ² China (People's Republic of) Colombia Cook Islands Costa Rica Cuba Dominica Dominican Republic Ecuador Fiji Former Yugoslav Republic of Macedonia Gabon Grenada Iran Iraq Jamaica Jordan Kazakhstan Lebanon Libya Malaysia Maldives Marshall Islands Mauritius Mexico Montenegro Montserrat Namibia Nauru Niue Palau Panama Peru Saint Helena Saint Lucia Saint Vincent and the Grenadines Serbia Seychelles South Africa Suriname Thailand Tonga Tunisia Turkey Turkmenistan Uruguay ² Venezuela Wallis and Futuna

(1) The United Nations General Assembly resolution 68/L.20 adopted on 4 December 2013 decided that Equatorial Guinea will graduate from the least developed country category three and a half years after the adoption of the resolution and that Vanuatu will graduate four years after the adoption of the resolution.

(2) Antigua and Barbuda, Chile and Uruguay exceeded the high income country threshold in 2012 and 2013. In accordance with the DAC rules for revision of this List, all three will graduate from the List in 2017 if they remain high income countries until 2016.